



GL 1 – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung; GL 1a – sechs Kennarten, GL 1b – acht Kennarten

Kulisse: Förderkulisse Grünland im Freistaat Sachsen		Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,3000 ha		
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		Höhe Zuwendung:		GL 1a:	GL 1b:
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum ➤ jährlicher Nachweis von <ul style="list-style-type: none"> - GL 1a: 6 Kennarten bzw. Kennartengruppen - GL 1b: 8 Kennarten bzw. Kennartengruppen anhand der vorgegebenen Referenzliste ➤ mindestens eine Nutzung durch Mahd mit Beräumung und Abtransport oder Beweidung pro Jahr ➤ Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Bruttoschlag ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen		in 2023/24	94 EUR/ha	123 EUR/ha	
		in 2025	109 EUR/ha	138 EUR/ha	
		in 2026 und ff	124 EUR/ha	153 EUR/ha	
		Sonstiges:			
		Die Referenzliste für die Kennarten ist unter https://lsnq.de/auk2023 veröffentlicht.			
		Bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 Prozent der Förderfläche optional möglich.			
		Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach ÖR5 (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) angemeldet sind, durchgeführt werden.			
		Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise GL 1.pdf zu finden.			
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	GL 7 (+ 64 Euro/ha) GL 8 (+ 57 Euro/ha)	möglich, ohne Abzug	nicht möglich	möglich, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR4 ÖR5 ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	GL 9				ÖR1d

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode